

.Per Email an:

[Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch](mailto:Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 26. Oktober 2023

## Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen. Aufgrund von identischen Interessen aller Alters- und Pflegeheime der Schweiz erlauben wir uns, Ihnen die Antworten im Namen der beiden Verbände (ARTISET mit dem Branchenverband CURAVIVA und senesuisse) vereint zuzustellen.

Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeinstitutionen treten in der Regel erst dann in den stationären Aufenthalt ein, wenn es ihnen ihre gesundheitliche Situation nicht mehr erlaubt, mit Unterstützung von Angehörigen und/oder der Spitex zu Hause zu bleiben. Nebst viel Betreuungs-, Begleitungs- und Pflegeaufwand benötigen sie eine umfassende medizinische und therapeutische Versorgung, die von den Institutionen organisiert und koordiniert werden muss. Hierzu gehört auch die Physiotherapie, die zum Ziel hat, alten Menschen zur optimalen körperlichen Leistungsfähigkeit und Schmerzarmut zu verhelfen sowie ein Maximum an Selbstständigkeit zu erhalten.

Physiotherapeut:innen arbeiten auf unterschiedliche Arten mit Alters- und Pflegeheimen zusammen (angestellt, selbstständig extern, selbstständig intern). Je nach Modell der Zusammenarbeit gibt es für die Physiotherapeut:innen und die Alters- und Pflegeheime unterschiedliche Herausforderungen zu meistern. Allen gemein ist aber, dass in der Regel eine komplexe Situation besteht (in vielen Fällen kombiniert mit Demenz), welche zu mehr Zeitbedarf führt.

Ebenfalls gemeinsam ist bei allen Arbeitsmodellen, dass gewisse Leistungen bis heute nicht finanziert werden (z. B. interprofessionelle Zusammenarbeit oder die Zeit für nötige Hygienemassnahmen und für Mehraufwand wegen Bewegungseinschränkungen). Mit der Revision der Tarifstruktur wird die Vergütung der physiotherapeutischen Leistungen eindeutig gekürzt, bei der Variante 2 (mit Aufhebung des Zuschlags für komplexe Situationen) für Alters- und Pflegeheime und deren Bewohnenden besonders drastisch. Unter diesen Umständen ist es kaum mehr möglich, die notwendigen physiotherapeutischen Leistungen im Rahmen der Alters- und Pflegeheime anzubieten. Besonders vulnerable Menschen würden unter der Schlechterstellung und einer Angebotsverknappung leiden. **Deshalb lehnen senesuisse und ARTISET gemeinsam mit dem Branchenverband CURAVIVA die Vorlage entschieden ab, ganz besonders die Variante 2.**

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern  
T +41 31 385 33 33  
[info@artiset.ch](mailto:info@artiset.ch), [artiset.ch](http://artiset.ch)

Föderation der Dienstleister  
für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Auf einen Tarifeingriff während laufenden Verhandlungen ist zu verzichten, ganz besonders weil dafür keinerlei Zahlenbasis existiert. Aus unserer Sicht ist zu befürchten, dass eine schlechtere Vergütung der Physiotherapie nicht zu Einsparungen, sondern vielmehr zu Mehrkosten im Gesundheitswesen führt – gerade bei betagten Menschen. Deshalb ist von Seiten Bundesrat und Tarifpartner wunschvorab zu prüfen, wie die heute nicht finanzierten Leistungen, wie bspw. die interprofessionelle Zusammenarbeit oder Weg- oder Zeitemschädigungen, in die Tarifstruktur integriert werden können, um die interprofessionelle Versorgung zu optimieren.

Mit dem Fachkräftemangel verstärkt sich das Finden und Anstellen von Gesundheitsfachpersonen zusätzlich. Eine angemessene Vergütung auch im Bereich der Physiotherapie gewinnt im Rahmen der aktuellen Entwicklungen nochmals an Wichtigkeit, um eine ausreichende, für alle zugängliche medizinische Grundversorgung zu ermöglichen.

Entsprechend ist auf den vorgeschlagenen Tarifeingriff zu verzichten und die Tarifpartner sind aufzufordern, möglichst bald eine datenbasierte und faire Lösung zu präsentieren, welche auch die Ziffer 7354 «Pauschale für die Weg- oder Zeitemschädigung» umfasst, um den Physiotherapeut:innen eine angemessene Weg- oder Zeitpauschale für Einsätze in Alters- und Pflegeheimen zu gewähren.

Zudem sind die Aufwände, die bei der interprofessionellen Zusammenarbeit anfallen, abzugelten. Im aktuellen Tarif ist keine Entschädigung vorgesehen, was von Seiten senesuisse und ARTISET mit CURAVIVA als Hinderungsgrund zur Entwicklung von integrierten Versorgungsmodellen angesehen wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Anna Jörger

Geschäftsführerin CURAVIVA

Christian Streit

Geschäftsführer senesuisse